

Saale-Beitung.

Fünfundzigster Jahrgang.

Kunstreuen

werden die Gesandten ...
oben deren Name mit 20 Pfg.
...
11 Uhr, in der Sonntagsnummer
abends 6 Uhr. - Abbestellungen von
Anzeigenanträgen (sonst täglich
für, müssen schriftlich erfolgen.

Erstausgabe täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.

Schulzeitung und Haupt-Vertriebs-
stelle, Halle, Dr. Brunsstraße 17.
Nebenvertriebsstelle Markt 24.

Nr. 190.

Halle, Sonnabend, den 22. April

1916.

Amerikas Ultimatum.

Die amerikanische Note.

WTB. Berlin, 22. April. Die am 20. April abends von dem hiesigen amerikanischen Botschafter überreichte Note lautet u. a.:

Durch die jetzt im Besitz der Regierung der Vereinigten Staaten befindlichen Nachrichten wird der Kaiserland im Falle der „Suffez“ vollkommen feigegeklagt, und für die Folgerung, die meine Regierung aus diesen Nachrichten gezogen hat, findet sie eine Bestätigung in Umständen, die in Eurer Excellenz Note vom 10. d. M. dargelegt sind.

Eine sorgfältige, eingehende und gewissenhafte unparteiische Untersuchung durch Offiziere der Flotte und der Armee der Vereinigten Staaten hat schließlich die Tatsache ergeben, daß

die „Suffez“ ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert

wurde und daß der Torpedo, durch den sie getroffen wurde, deutscher Herkunft war. Nach sorgfältiger Prüfung der Note der Kaiserlichen Regierung vom 10. April bedauert die Regierung der Vereinigten Staaten sagen zu müssen, daß die dem Eindruck erhalten hat, daß die Kaiserliche Regierung verfehle, den Ernst der Situation zu würdigen, die sich nicht nur durch den Angriff auf die „Suffez“ ergeben hat, sondern durch die ganze Methode und den Charakter des Unterseebootkrieges während eines Zeitraumes von mehr als zwölf Monaten. Wenn die Verletzung der „Suffez“ ein vereinzelter Fall gewesen wäre, so würde das der Regierung der Vereinigten Staaten die Hoffnung ermöglichen, daß der für die Tat verantwortliche Offizier seine Befehle eigenmächtig übertraten hätte und daß der Gerechtigkeit durch seine entsprechende Bestrafung in Verbindung mit einer förmlichen Mißbilligung seiner Handlungen und Bestätigung einer angemessenen Entschädigung durch die Kaiserliche Regierung Genüge geschehen könnte. Die Regierung ist aber durch Ereignisse der neuesten Zeit zu dem Schluß genötigt, daß es nur ein Fall, wenn auch einer der schwersten und bestürzendsten ist für die vorbestehende Methode und den Geist, womit unterseeisches Handelsverfehlen aller Art, Nationalität und Bestimmung zerstört werden.

Die Kaiserliche Regierung wird sich erinnern, daß, als sie im Februar 1915 ihre Absicht ankündigte, die Gewässer um Großbritannien und Island als Kriegsgelände zu behandeln, die Regierung der Vereinigten Staaten

ernstlich protestiert

hat. Sie begründete ihren Protest darauf, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe neutraler Eigentümer außerhalb und unerträglichen Gefahren ausgesetzt sein würden und daß unter den damals obwaltenden Umständen die Kaiserliche Regierung keinen rechtmäßigen Anspruch darauf geltend machen konnte, einen Teil der hohen See zu schließen. Die Kaiserliche Regierung bestand trotzdem darauf, die angekündigte Politik durchzuführen, indem sie die Hoffnung ausdrückte, daß die betreffenden Gefahren für neutrale Schiffe durch die Instruktionen auf ein Mindestmaß beschränkt würden, die sie den Kommandanten ihrer Unterseeboote gegeben hatte, und versicherte, daß sie jede mögliche Vorkehrung treffen würde, um die Rechte der Neutralen zu wahren und die Leben der Nichtkombattanten zu schützen.

In Verfolg dieser Politik des Unterseebootkrieges haben die Unterseeboot-Kommandanten ein

Verfahren solcher rückwärtslosen Zerkörung geübt, die mehr und mehr deutlich werden ließ, daß die Kaiserliche Regierung keinen Weg gefunden hat, ihnen solche Beschränkungen aufzuerlegen, wie sie gehofft und versprochen hatte. Immer wieder hat die Kaiserliche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten feierlich versichert, daß sie zum mindesten Passagierschiffe nicht in dieser Weise behandelt werden würden, und gleichwohl hat sie wiederholt zugelassen, daß ihre Unterseeboot-Kommandanten diese Versicherungen ohne jede Abmahnung mißachteten. Noch im Februar d. J. erklärte sie davon Mitteilung, daß sie alle besetzten Handelsfahrzeuge in feindlichem Eigentum als Teil der besetzten Seeflotte ihrer Gegner betrachten und als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sie so weitgehend implizite verpflichtet, nichtbewaffnete Schiffe zu warnen und das Leben der Passagiere und Besatzungen zu gewährleisten. Aber sogar diese Beschränkung haben ihre Unterseeboot-Kommandanten außer acht gelassen. Die Liste der Amerikaner, die auf angegriffenen und zerstörten Schiffen ihr Leben verloren haben, ist von Monat zu Monat gewachsen, bis die verhängnisvolle Zahl der Opfer in die Hunderte gestiegen ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine sehr geduldige Haltung eingenommen. Auf jeder Stufe dieser schmerzlichen Erfahrung von Tragödie über Tragödie war sie bestrebt, durch wohlüberlegte Berücksichtigung der außerordentlichen Umstände eines Krieges ohne Beispiel sich lenken und durch Gesandte anderer Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands setzen zu lassen. Sie hat neuen Verfassungen, für die es keine Präzedenzfälle gibt, jedes Zugeständnis gemacht, was möglich war, bis die Tatsachen unmissverständlich und nur einer Auslegung fähig wurden.

Umtliche Meldung der Heeresleitung.

Alle französischen Gegenangriffe verlustreich gescheitert.

Im Woerpegge bereits 38 Infanterie-divisionen geschlagen.

WTB. Großes Hauptquartier, 22. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße Langemarck-Ypern griffen die Engländer in den frühen Morgenstunden die ihnen von unseren Patrouillen am 13. April entziesenen Gräben an, von denen sie ein Drittel wieder besetzten. Weiderseits des Kanals von La Bassée sprengten wir mit Erfolg einige Wägen.

Feindlicher Feuer auf die Städte Lens und Rove forderte weitere Opfer unter der Bevölkerung, in Rove wurde ein Kind getötet, zwei Frauen und ein Kind verletzt. In den Arronen zerstörten wir durch Sprengungen französische Postenstellungen auf der Höhe La Fille Morle und hatten einen umfangreichen Trichter vor unserer Front besetzt.

Westlich der Maas wiederholten die Franzosen ihre Anstrengungen gegen „Loter Mann“. Zweimal wurden sie durch Artilleriefeuer von beiden Ufern zusammengebrochen. Ein dritter Angriff brach mit schweren Verlusten an unserer Stellung zusammen. Erbitterte Handgranatentämpfe um das Grabenstück nahe des Caurettes-Wäldchens brachten es abends wieder in unseren Besitz. Nachts gelang es den Franzosen erneut, darin Fuß zu fassen.

Ostlich des Flusses lebhaft Infanterietätigkeit mit Nachmittagsmitteln am Scheinbruch südlich Heubromont und südlich der Feste Douaumont.

Kampfabschnitt des Maasgebietes ohne Unterbrechung Tag und Nacht mit außerordentlicher Stärke an.

In der Gegend nordwestlich von Fresnes-en-Woerpe wurden Gefangene von der 134. französischen Division gemacht. Hiermit ist festgestellt, daß der Gegner in dem Raum zwischen jenen Ort und Anocourt seit dem 21. Februar im ganzen 38 Infanterie-Divisionen eingesetzt hat, von denen außerdem vier Divisionen nach längerer Ruhe und Wiederauffüllung durch frische Leute, hauptsächlich aus dem Rekruten-Jahrgang 1916, zum zweiten Mal ins Gefecht geführt und geschlagen worden sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern scheiterten russische Angriffsunternehmungen blutig vor unseren Hindernissen südöstlich von Garbunowitz.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Sie ist nun einer gerechten Würdigung ihrer eigenen Rechte schuldig, der Kaiserlichen Regierung zu erklären, daß dieser Zeitpunkt gekommen

ist. Es ist ihr zu ihrem Schermege klar geworden, daß der Gebrauch von Unterseebooten zur Zerkörung des feindlichen Handels notwendigerweise gänzlich unvereinbar ist mit den Grundgesetzen der Menschlichkeit, den seit langem bestehenden und unbedingten Rechten der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Nichtkombattanten.

Wenn es noch die Absicht der Kaiserlichen Regierung ist, unarmherzig und unterseeisches weiter gegen Handelsfahrzeuge mit Unterseebooten Krieg zu führen ohne Rücksicht auf das, was die Regierung der Vereinigten Staaten als die heiligen und unbedingten Gesetze des internationalen Rechtes und die allgemein anerkannten Gebote der Menschlichkeit ansieht, so wird die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich zu der Forderung gezwungen, daß es nur einen Weg gibt, den sie gehen kann. Sofern die Kaiserliche Regierung nicht jetzt

unverzüglich

eine Aufhebung ihrer gegenwärtigen Methoden des Unterseebootkrieges gegen Passagiers- und Frachtschiffe erklären und bewirken sollte, kann die Regierung der Vereinigten Staaten keinen anderen Weg gehen, als die

diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierung ganz zu lösen.

Einen solchen Schritt sieht die Regierung der Vereinigten Staaten mit dem größten Widerstreben im Auge. Sie fühlt sich aber verpflichtet, ihn im Namen der Menschlichkeit und der Rechte neutraler Nationen zu unternehmen.

Wenn man in Washington glaubt, Deutschland mit dieser Drohung, die so recht dem Geiste des bewährlichen

Rietischen Willen entspricht, einschüchtern zu können, dann irt man sich. Deutschland wird nach wie vor den U-Bootkrieg zu führen, wie es seine Interessen vorsehen, nicht wie es Herr Wilson verlangt. Im übrigen fehlt in der Note jeder Beweis für die angebliche Torpedierung der „Suffez“, das Washingtoner Kabinett erlegt ihn durch die einfache Behauptung, daß amerikanische Offiziere den Sachverhalt geprüft hätten. Die deutsche Darstellung hat erwiesen, daß eine Aufklärung durch Beibringung neuen Tatsachenmaterials notwendig ist. Wenn man in Washington es nicht für nötig hält, das Tatsachenmaterial, das den amerikanischen Offizieren den angeblichen Beweis für die Torpedierung der „Suffez“ geliefert hat, der deutschen Regierung zu unterbreiten, so ist die ganze Note nur eine Brüstung des deutschen Hofes. Der Zweck ist bereits genug. Man zittert offensichtlich in Washington vor einem Siege Deutschlands, weil die Entente dann den Amerikanern keine Sicherheit für das geliehene Geld mehr bieten kann. Die Fenster der Gelüste in den Vereinigten Staaten glauben jetzt den günstigen Augenblick gekommen, wo sie durch ihre Drohungen von uns den Frieden erzwingen könnten, der die Profite der Kriegsspekulanten im Vaterlande sichert. Daneben hofft man vielleicht auch noch das wertvolle deutsche Schiffsmaterial auf diese Weise billig zu bekommen und damit nach dem Kriege im Frachtageloch jeden Mitbewerber aus dem Feld zu schlagen.

Die Kalkulationen sind falsch. Man hat die Kraft Deutschlands unterschätzt. Nicht Amerika wird in diesem Kriege den Ausschlag geben, und deshalb wird auch Amerika keinen anderen Einfluß auf die Kriegsführung und die Friedensbedingungen gewinnen, als solche, die ihm in friedlicher Verhandlung zugestanden werden konnten. Wir können in Ruhe abwarten, was man in Washington tun wird, ein Abbruch der Beziehungen könnte unter Umständen für Englands Zukunft verhängnisvoller werden als der bisherige U-Bootkrieg.

Eine amerikanische Note an Oesterreich-Ungarn

WTB. Wien, 21. April. Die „Wiener Allg. Ztg.“ erzählt von unrichtiger Seite, daß sie dem Direktor des Neuhäuser der amerikanischen Note, die sich mit der Torpedierung des Dampfers „Imperator“ im Mittelmeer befaßt, eingetroffen ist. Die Note bezieht sich darauf, eine Anfrage an die österreichisch-ungarische Regierung über die näheren Umstände bei der Torpedierung zu richten.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz †

WTB. Berlin, 21. April. (Umtlich.) Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz ist nach zehnjährigem Krankenlager am 19. April im Hauptquartier seiner türkischen Armee am Heliosphus gestorben.

Das Wirken Colmars v. d. Goltz zeigt manche Parallelen mit dem Feldm. v. Moitte, dessen Augen sich vor 25 Jahren schlossen. Der große Reformator auf dem Gebiet der Kriegswissenschaft, dessen Sterbetag am 24. April sich zum fünfundsiebzigsten Male jährt, hat gleichfalls dem Osmanenreiche in jungen Jahren seine Kraft gewidmet und wie Moitte war er Stratege und Organisator mehr als Feldsoldat, im Gegensatz zu Haeseler, dessen Popularität er teilte.

Saelelers Unermüdbarkeit und der ruhige kritisch-abwägende Geist des Organisations Colmar v. d. Goltz ergänzten sich in glücklicher Weise und haben betrachtend auf das ganze deutsche Offizierskorps eingewirkt und ihre ganze Weisensart hat sie im Frieden so vollständig gemacht, wie keinen Heeresführer zuvor, der sich in diesem Kriege verdient gemacht hat. v. d. Goltz war kein politischer General in dem Sinne, daß er eine politische Rolle spielen wollte, aber er ergriff schon lange vor führenden Staatsmännern den Zusammenhang von Politik und Kriegführung in dem Sinne, wie ihm Clausewitz gelehrt, mit aller Schärfe und hat sich immer bemüht, die militärischen Bedürfnisse aus den politischen Verhältnissen heraus zu verstehen. In seiner Schrift „Leon Gambetta und seine Armeen“ hat er bereits im Jahre 1877 darauf hingewiesen, daß die moderne Kriegführung ein Aufgebot der Waise erfordert, wie man es bisher nicht gekannt hatte. Und schon damals forderte er die zweijährige Dienstzeit, eine Forderung, die noch lange nach dem Freitritt als Militärfähigkeit ausgelegt worden ist, und eine militärische Vorbereitung der Jugend, wie sie 1911 in dem von ihm geschaffenen Jungdeutschlandbunde verwirklicht wurde. Die Millizarmee lehnte v. d. Goltz ebenso wie die bürgerliche Linke ab, weil sie für Deutschlands Lage unmöglich war. Trotzdem hat seine Offenheit damals nicht angegriffen. Er wurde aus dem Generalfeld, wo er Vermessungsdirigent der topographischen Abteilung war, schließlich als Hauptmann in ein thüringisches Regiment versetzt.

Generalfeldmarschall Colmar Freiherr v. d. Goltz wurde am 12. August 1843 zu Beckenfele in dem ostpreussischen Kreise Labiau als Sohn des Rittergutsbesizers, früheren Beamten Erhard Wilhelm Otto Freiherr v. d. Goltz ge-

